

Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in der Südkaukasus-Region beitragen wird, betont erneut, wie wichtig die Weiterführung des Friedensdialogs ist, fordert alle Seiten auf, ihre Bemühungen um eine baldige Lösung des Konflikts auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts fortzusetzen, legt den Parteien nahe, weitere Maßnahmen zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens zu sondieren, begrüßt die Selbstverpflichtung der Parteien auf eine Waffenruhe und die Herbeiführung einer friedlichen und umfassenden Regelung, begrüßt außerdem insbesondere die fortlaufend stattfindenden Treffen der Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans sowie ihrer Sonderbeauftragten und legt den Parteien nahe, ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Regelung mit aktiver Unterstützung der Kovorsitzenden fortzusetzen;

28. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

#### RESOLUTION 57/299

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.67, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### 57/299. Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechsundzwanzigsten Sondertagung: Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids

*Die Generalversammlung,*

*in der Erkenntnis*, dass die Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und die Erfüllung der darin gesetzten Ziele untrennbar mit der Erreichung der in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen<sup>329</sup> festgelegten Ziele verknüpft ist,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution S-26/2 vom 27. Juni 2001 "Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids", in der sie beschloss, der Prüfung eines Berichts des Generalsekretärs und der Aussprache darüber genügend Zeit und mindestens einen vollen Tag der Jahrestagung der Generalversammlung zu widmen,

*in der Erkenntnis*, dass 2003 das erste Jahr für die fristgemäße Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung festgelegten Verpflichtungen ist und dass die weiteren Ziele bis 2005 beziehungsweise 2010 zu verwirklichen sind,

*unter Berücksichtigung* der entscheidenden Rolle, die der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen bei den Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids zukommt, insbesondere im Hinblick auf Menschen mit HIV/Aids,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte bei der Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids<sup>330</sup>, namentlich die darin enthaltenen Empfehlungen;

2. *beschließt*, auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung unmittelbar nach der Generaldebatte einen Plenarsitzungstag auf hoher Ebene abzuhalten, der der Weiterverfolgung der Ergebnisse ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung und der Umsetzung der Verpflichtungserklärung gewidmet ist und dessen Datum die Generalversammlung während ihrer siebenundfünfzigsten Tagung beschließen wird;

3. *beschließt außerdem*, dass jede während der Aussprache in den Plenarsitzungen abgegebene Erklärung nicht länger als fünf Minuten dauern darf;

4. *beschließt ferner*, dass parallel zu der Plenarsitzung am Nachmittag eine informelle interaktive Podiumsdiskussion zu dem Thema "Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids: von der Politik zur Praxis – erzielte Fortschritte, gewonnene Erfahrungen und beste Verfahrensweisen" stattfinden wird; der Vorsitzende der informellen Podiumsdiskussion wird der Generalversammlung am Ende der Aussprache in der Plenarsitzung eine mündliche Zusammenfassung der Erörterungen in der Podiumsdiskussion vortragen;

5. *beschließt*, dass zusätzlich zu den Mitgliedstaaten, Beobachtern, Vertretern der Stellen des Systems der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und nichtstaatlichen Mitgliedern des Programmkoordinierungsrats des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids auch der Globale Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria und bis zu fünfzehn Vertreter der Zivilgesellschaft aus internationalen, nationalen oder lokalen Organisationen, einschließlich solchen, die Menschen mit HIV/Aids vertreten und für sie arbeiten, sowie der Privatsektor, einschließlich pharmazeutischer Unternehmen, zur Teilnahme an der informellen interaktiven Podiumsdiskussion eingeladen werden, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung, nach angemessenen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, auf der Grundlage der Empfehlungen des Gemeinsamen Programms und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der geografischen Vertretung eine Liste dieser Vertreter der Zivilgesellschaft aufzustellen und sie den Mitgliedstaaten nach dem Kein-Einwand-Verfahren zur Prüfung vorzulegen, damit die Versammlung einen endgültigen Beschluss über die Teilnahme fassen kann;

6. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung, alle noch offenen organisatorischen Fragen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten zu regeln;

<sup>329</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>330</sup> A/57/227 und Corr.1.

7. *ersucht* den Generalsekretär, einen umfassenden und analytischen Bericht über die Fortschritte bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung festgelegten Verpflichtungen zu erstellen, in dem er Probleme und Hindernisse aufzeigt und Empfehlungen über die für weitere Fortschritte erforderlichen Maßnahmen abgibt, und diesen Bericht der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung vorzulegen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die von dem Gemeinsamen Programm ausgearbeiteten und von seinem Programmkoordinierungsrat gebilligten Kernindikatoren ständig weiter zu verfeinern;

8. *beschließt*, dass die in Ziffer 5 enthaltenen Bestimmungen keinen Präzedenzfall für andere derartige Veranstaltungen schaffen;

9. *beschließt außerdem*, den Punkt "Weiterverfolgung der Ergebnisse der sechszwanzigsten Sondertagung: Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

### RESOLUTION 57/300

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.74, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

#### **57/300. Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen**

##### *Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Entschlossenheit, die Rolle, die Kapazität, die Wirksamkeit und die Effizienz der Vereinten Nationen zu stärken und so ihre Leistung zu verbessern, damit die Organisation im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen ihr volles Potenzial entfalten und wirksamer auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten und die derzeitigen und künftigen globalen Herausforderungen eingehen kann, denen sich die Vereinten Nationen im 21. Jahrhundert gegenübersehen,

*unter Hinweis* auf alle früheren Reformbemühungen, namentlich diejenigen, denen der Bericht des Generalsekretärs<sup>331</sup> und ihre Resolutionen 52/12 A vom 12. November 1997 und 52/12 B vom 19. Dezember 1997 mit dem Titel "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm" zugrunde liegen,

*sowie unter Hinweis* auf Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen, die Geschäftsordnung der Generalversammlung und die Finanzordnung und die Finanzvorschriften der Organisation,

*ferner unter Hinweis* auf das jeweilige Mandat der verschiedenen Vertragsorgane,

<sup>331</sup> A/51/950 und Add.1-7.

*in Anbetracht* der Notwendigkeit, den Prozess der Neubelebung der Generalversammlung, der Reform des Sicherheitsrats, der Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Modernisierung des Sekretariats weiterzuverfolgen,

*unter Hinweis* auf die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen zu einem wirksameren Instrument zur Verfolgung aller in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>332</sup> genannten Prioritäten zu machen,

*eingedenk* dessen, dass die Erzielung spürbarer Fortschritte auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, vor allem in Afrika, eine weiterhin intensive und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten erfordert,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Stärkung der Vereinten Nationen: Eine Agenda für weitere Veränderungen"<sup>333</sup>, der am 30. Oktober 2002 vor der Generalversammlung abgegebenen Erklärung des Generalsekretärs<sup>334</sup> und der durch das Sekretariat erstellten Sitzungsdokumente<sup>335</sup> sowie der von den Mitgliedstaaten geäußerten Auffassungen,

1. *begrüßt* die Bemühungen und Initiativen des Generalsekretärs, die darauf gerichtet sind, die Vereinten Nationen weiter zu reformieren, damit sie die heutigen Herausforderungen bewältigen und den neuen Prioritäten, denen sich die Organisation im 21. Jahrhundert gegenüber sieht, gerecht werden können;

2. *hebt hervor*, dass zur Stärkung der Vereinten Nationen auch die Neubelebung, Reform und Neugliederung der Hauptorgane der Vereinten Nationen gehört;

3. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Durchführung dieser Resolution auch weiterhin die Auffassungen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen und die Charta der Vereinten Nationen sowie die einschlägigen Beschlüsse und Resolutionen der Generalversammlung voll zu achten;

4. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, einen kürzeren Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 vorzulegen, der den Mittelbedarf in vollem Umfang begründet und die Prioritäten des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005<sup>336</sup>, die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>332</sup> und die Ergebnisse der großen internationalen Konferenzen besser widerspiegelt, unter voller Berücksichtigung der Regeln und Ausführungsbestimmungen für die Programmplanung, die Programmaspekte des

<sup>332</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>333</sup> A/57/387 und Corr.1.

<sup>334</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-seventh Session, Plenary Meetings*, 38. Sitzung (A/57/PV.38) und Korrigendum.

<sup>335</sup> A/57/CRP.1 und Corr.1, A/57/CRP.2 und A/57/CRP.3.

<sup>336</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/55/6/Rev.1)*.